

BmA - Formelle Vorgaben

Der genehmigte Antrag an die ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) zum Bildungsgang „Berufsausbildung mit Abitur“

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Lennéstraße 6

53113 Bonn

Geschäftszeichen	IC 3
Bearbeitung	Herr W
Zimmer	7f
Telefon	
Vermittlung	intern
Fax	
eMail	f. @s. .in.de
Datum	08.05.2003

Durchführung von Schulversuchen und gegenseitige Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.1990 i. d. F. vom 22.10.1999

hier: Schulversuch „Doppeltqualifizierender Bildungsgang Abitur und Berufsausbildung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Berlin beabsichtigt, zum Schuljahrsbeginn 2003 / 2004 einen Schulversuch „Doppeltqualifizierender Bildungsgang Abitur und Berufsausbildung“ am Oberstufenzentrum Informations- und Medizintechnik und an der Werner - von - Siemens - Werkberufsschule einzurichten und zeigt hiermit diesen Schulversuch gemäß Ziffer 2 der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz über die „Durchführung von Schulversuchen und gegenseitige Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse“ vom 16.02.1990 i. d. F. vom 22.10.1999 an.

a) Ziele, Fragestellungen und Dauer des Schulversuchs

- Ziel des Schulversuchs ist die Erprobung der curricularen, didaktischen und methodischen Verzahnung zweier unterschiedlicher Bildungsgänge, -der gymnasialen Oberstufe an einem Beruflichen Gymnasium und -der dualen Berufsausbildung in qualitativ anspruchsvollen Informationsberufen (Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/in und Fachinformatiker/in).

Der Schulversuch knüpft an dem in der ehemaligen DDR bewährten Ausbildungsgang „Berufsausbildung mit Abitur“ an, berücksichtigt aber insbesondere die „Vereinbarung zur Neugestaltung der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i.d.F. vom 16. Juni 2000) und die EPA Technik.

- Die Teilnehmer/innen des Schulversuchs sollen beide Abschlüsse (allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss) in nur noch vier statt bisher in sechs Jahren erhalten. Dazu ist es allerdings notwendig, dass dieser Bildungsgang in enger Kooperation zwischen den Schulen und den Betrieben durchgeführt und inhaltliche Überschneidungen zwischen gymnasialen und beruflichen Anforderungen synergetisch unter Vermeidung von Redundanzen genutzt werden.
- Aufgrund der z. Zt. teilnehmenden Betriebe (Deutsche Telekom und Siemens AG Berlin) kann gleichzeitig untersucht werden, ob unterschiedliche Organisationsformen und Strukturen der beteiligten Schulen und Betriebe (staatliche Berufsschule und gymnasiale Oberstufe in Verbindung mit der Telekom AG bzw. private Berufsschule und Ausbildungsabteilung der Siemens AG in Verbindung mit einem staatlichen Gymnasium) einen signifikanten Einfluss auf die Ergebnisse (Bestehensquote, Verweildauer, Durchschnittsnote des Abiturs und der Berufsausbildung) haben.
- Die Durchführung des Schulversuchs beginnt mit dem Schuljahr 2003 / 2004 und soll nach zwei Durchläufen im Schuljahr 2007 / 2008 enden.

b) Ausmaß der Abweichungen von den vereinbarten Grundstrukturen des Schulwesens

Die Einführung dieses Schulversuchs erfordert folgende Abweichungen von der bisherigen Struktur der gymnasialen Oberstufe an den Beruflichen Gymnasien:

- Über die Aufnahme in den Schulversuch entscheidet die Schule im Benehmen mit dem ausbildenden Unternehmen. Aufgenommen werden kann, wer den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss erworben hat und dabei in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Physik einen Notendurchschnitt von 2,3 an der Realschule, von 3,0 am Gymnasium oder 36 Punkte an der Gesamtschule erreicht hat; in keinem dieser Fächer dürfen schlechtere als ausreichende Leistungen vorliegen. Englisch muss ununterbrochen zwischen Jahrgangsstufe 7 und 10 unterrichtet worden sein. Darüber hinaus ist der Nachweis eines Berufsausbildungsvertrages im Ausbildungsberuf Informations- und Telekommunikationssystem - Elektroniker/in (ITSE) oder Fachinformatiker/in (FI) erforderlich, der um eine Zusatzvereinbarung ergänzt ist, die die Doppelqualifikation vorsieht.
- Der Unterricht findet im Klassenverband statt. In den beiden Abschnitten der Jahrgangsstufe 11 (der Einführungsphase), die insgesamt zwei Schuljahre umfasst (11A und 11B), und im ersten und zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 12 (1. und 2. Kurshalbjahr) findet sowohl schulischer Unterricht als auch Ausbildung im Betrieb statt. Blockbildung ist in diesen Schuljahren zulässig. In der Jahrgangsstufe 13 (3. und 4. Kurshalbjahr) wird ausschließlich schulisch unterrichtet. Es gilt die beiliegende Stundentafel (Anlage).

- Während der unterrichtsfreien Zeit in den Schuljahren 11 A, 11 B und 12 werden zusätzlich jeweils 6 Wochen betriebliche Ausbildung durchgeführt, um das Ziel der praktischen Berufsausbildung zu erreichen.
- Musik oder Bildende Kunst kann nur von den Schülerinnen und Schülern gewählt werden, die die Auflage für die zweite Fremdsprache erfüllt haben.
- Die Berufsabschlussprüfung vor der Industrie- und Handelskammer ist am Ende des 12. Schuljahres vorgesehen. Schülerinnen und Schüler, die bereits früher auslernen, besuchen im zweiten Halbjahr des 12. Schuljahres weitere in der Schule angebotene Grundkurse, die sie in die Abiturprüfung einbringen können.
- In der Abiturprüfung werden als 1. Leistungsfach Mathematik oder Physik und als 2. Leistungsfach Informations- und Telekommunikations - Systeme geprüft.
- Die Aufnahme in den Schulversuch erfolgt auf Probe. Probezeit ist das erste Ausbildungsjahr (Klasse 11A).
- Im Rahmen des Übergangs vom ersten (11A) in das zweite Ausbildungsjahr (11B) wird nicht versetzt.
- In den beiden ersten Ausbildungsjahren wird in jedem Fach pro Schulhalbjahr mindestens eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben.
- Die Zeugnisnoten werden in den beiden ersten Ausbildungsjahren aufgrund der Leistungen des gesamten Schuljahres gebildet.
- Die Teilnahme am Schulversuch ist bis zur Kammerprüfung an das Bestehen des Berufsausbildungsverhältnisses gebunden.
- Eine nicht bestandene Kammerprüfung darf während oder nach Abschluss der Kursphase wiederholt werden.
- Schülerinnen und Schüler, die den doppeltqualifizierenden Bildungsgang noch vor der Kammerprüfung verlassen, können auf Antrag unmittelbar in eine parallel laufende Regelklasse der Berufsschule für Informations- und Telekommunikationssystem - Elektroniker bzw. Fachinformatiker wechseln, wenn das Ausbildungsverhältnis fortbesteht.
- Im Schulversuch sind Voraussetzungen zu schaffen, um größere Freiräume für fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht zu ermöglichen, einen höheren Stellenwert des naturwissenschaftlich - technischen Unterrichts zu erreichen und den Anteil des individuellen Lernens auch unter Einsatz neuer Medien zu vergrößern.

c)Anzahl und Zahl der beteiligten Schulen

- Der Schulversuch soll am Oberstufenzentrum für Informations- und Medizintechnik in Berlin - Neukölln (Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule und Berufliches Gymnasium der Fachrichtung Technik) und an der Werner - von - Siemens - Werkberufsschule in enger Kooperation mit der Carl - Friedrich - von - Siemens - Oberschule (Gymnasium) durchgeführt werden.

d) Verfahren der wissenschaftlichen oder schulaufsichtlichen Begleitung sowie Auswertung

- Der Schulversuch wird durch die Referenten und Referentinnen für die gymnasiale Oberstufe und die berufsbildende Schule begleitet und durch das Referat für die Schul- und Qualitätsentwicklung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport evaluiert.
- Das Vorhaben wird in die Rahmenplanarbeit des Landesinstituts für Schule und Medien (LISUM) eingebunden. In Kraft gesetzte und veröffentlichte Rahmenpläne für die Fächer der gymnasialen Oberstufe und für die Ausbildungsberufe Informations- und Telekommunikationssystem - Elektroniker und Fachinformatiker liegen vor, sie müssen allerdings ggf. durch didaktisch - methodische Handreichungen für die Doppelqualifikation ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Pokall
Landesschulrat